

Antrag auf Leistungen für Flüchtlinge aus der Ukraine

1. Angaben zur hilfesuchenden Person

Familienname	
Vorname(n)	
Geburtsdatum, Geburtsort	__ / __ / ____
Geschlecht	<input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> divers
Herkunftsland/Staatsangehörigkeit	
Familienstand	
Einreise ins Bundesgebiet am	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	

2. Weitere Personen in der Haushaltsgemeinschaft

(ggf. weitere Personen auf einem Beiblatt auflisten u. dieses dem Antrag beifügen)

	Person 1	Person 2	Person 3
Familienname			
Vorname(n)			
Geburtsdatum	__ / __ / ____	__ / __ / ____	__ / __ / ____
Geburtsort			
Staatsangehörigkeit			
Geschlecht			
Familienstand			
Verwandtschaftsverhältnis			

3. Bargeld, Bankguthaben und sonstiges Vermögen (auch im Ausland)

- Ich versichere, dass ich und alle o.g. Personen über kein Vermögen verfügen.
- Es liegen folgende Vermögenswerte vor
- Bargeld (auch Fremdwährung) in Höhe von _____
 - Bank-/Sparguthaben in Höhe von _____
 - Kraftfahrzeug (Auto)
 - Sonstiges Vermögen: _____

4. Einkommensverhältnisse der unter 1. und 2. aufgeführten Personen

Ich versichere, dass ich und alle o.g. Personen über kein Einkommen verfügen.

Ich habe derzeit folgendes Einkommen (ggf. Nachweise beilegen):

- Arbeitsverdienst/Lohn
- Unterhalt oder sonstige finanzielle Unterstützung von Angehörigen
- Sonstiges Einkommen: _____

5. Wohnverhältnisse und Kosten der Unterkunft

Anschrift: _____

Es handelt sich hierbei um

- eine Gemeinschaftsunterkunft für Asylsuchende
- eine private Wohnung
(sofern Mietkosten zu bezahlen sind, bitte Mietvertrag/Mietbescheinigung beifügen)

6. Auszahlungsmodalitäten

Barzahlung im Landratsamt Passau, Außenstelle Salzweg (ggf. Termin vereinbaren)

Überweisung auf ein Bankkonto:

Geldinstitut: _____

IBAN: _____

Kontoinhaber: _____

7. Erklärung der Antragsteller

Ich versichere, dass die vorstehenden Angaben wahr sind und dass ich nichts Wesentliches verschwiegen habe.

Ich bestätige, davon unterrichtet worden zu sein, dass ich jede Änderung der Familien-, Einkommens- und Vermögensverhältnisse, sowie einen evtl. Umzug dem Träger der Leistung (Landratsamt Passau, Soziale Angelegenheiten) mitzuteilen habe.

Falls ich eine Erwerbstätigkeit aufnehme, muss ich dies spätestens am dritten Tag nach Aufnahme der Erwerbstätigkeit der zuständigen Behörde (Landratsamt Passau, Soziale Angelegenheiten) melden.

Da ich der deutschen Sprache nicht mächtig bin, wurde mir der Antrag von folgender Person übersetzt: _____

Das Merkblatt „Datenschutzhinweise“ wurde mir bei der Antragstellung ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Unterschrift des Ehegatten

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Bearbeitung Ihres Antrags auf Gewährung von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Daten ist das Landratsamt Passau, Domplatz 11, 94032 Passau, Tel.: 0851/397-1, E-Mail: info@landkreis-passau.de.

Den behördlichen Datenschutzbeauftragten können Sie unter o.g. Adresse, via E-Mail unter datenschutz@landkreis-passau.de oder telefonisch unter 0851/397-771 erreichen.

Ihre Daten werden erhoben, um Ihren AsylbLG-Hilfeantrag zu bearbeiten sowie die laufende Leistungsgewährung abzuwickeln.

Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 4 Abs. 1 BayDSG bzw. § 2 Abs. 1 AsylbLG i.V.m. §§ 67 ff. SGB X analog (zur Erfüllung einer uns obliegenden Aufgabe).

Ihre personenbezogenen Daten werden von uns weitergegeben an

- die für Sie zuständige Ausländerbehörde (Ausländerbehörde am Landratsamt Passau oder Zentrale Ausländerbehörde Niederbayern)
- das Zentrum Bayern für Familie und Soziales sowie die Datenstelle der Deutschen Rentenversicherung
- die Kreiskasse am Landratsamt Passau

sowie weitere öffentliche Stellen, soweit sich im weiteren Verfahren ergibt, dass eine Weiterleitung der personenbezogenen Daten nach den geltenden Rechtsvorschriften erforderlich und zulässig ist.

Ihre Daten werden für die Dauer der Leistungsgewährung und darüber hinaus längstens 10 Jahre aufbewahrt.

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Sie sind nach den Vorschriften des Bayerischen Datenschutzgesetzes, des Asylbewerberleistungsgesetzes und des Sozialgesetzbuches Zehntes Buch verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Das Landratsamt Passau benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf Leistungen bearbeiten und die laufende Leistungsgewährung abwickeln zu können. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, ist die Antragsbearbeitung und Leistungsgewährung nicht möglich.

Merkblatt Datenschutzhinweise AsylbLG - Stand: 25.05.2018